Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr.: 39b Seite: 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R875



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R875
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R8755.08
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F)

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit Anzugs-
		moment
Т	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50873 130 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	
JZ, Z, R, RFB, RFD	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50879 110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	
RFC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50873 140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	
Υ	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50853 130 Nm
	M12x1,25	

Anlage-Nr.: 39b Seite: 2/10

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R875



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R	e2*2001/116*0327*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 162	Renault Clio RS (4. Generation)	215/35R18 A01)A93a)K02)K87)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
RFC	e2*2007/46*0470*		
RFC	e2*KS0	7/46*0064*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
96 bis 147	Renault Espace	235/60R18	A02) bis A10)
		245/55R18	
		255/55R18	
		265/55R18	
		A01)K03)	
		275/50R18 A01)K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007	7/46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Fluence	215/45R18	A02) bis A10)
		A01)K84)	
		225/40R18	
		A01)A93a)K84)	

Anlage-Nr.: 39b Seite: 3/10

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Υ	e11*200	1/116*0261*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Renault Koleos	225/50R18 A01)K76) 225/55R18 A01)K76) 235/50R18 A01)K76)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
T T	T e2*2001/116*0363* T e2*2007/46*0012*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 118	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/ oder 205/)	215/45R18 225/40R18 A93) 225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) E62)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
Т	e2*2001/1	16*0363*	
Т	e2*2007/4	6*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 177	Renault Laguna	215/45R18	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi,	N225)	E62)
	Ausführungen mit kleinsten	,	,
	Serienreifen 215/ oder	225/40R18	
	225/)	A93)N235)T92)	
		225/45R18	
		N235)	
		235/45R18	

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr. : 39b Seite : 4 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R875



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z Z	e2*2001/116*0373* e2*2007/46*0010*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	(Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit	215/40R18 A93) 225/35R18 A93)	A02) bis A10)
		225/40R18 A01)A93)K78)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
Z 7	e2*2001/1 e2*2007/4	116*0373* I6*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	215/40R18 A93)G3B) 215/45R18 A01)K78) 225/40R18 A01)A93)K78) 225/45R18 A01)K77)K78)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/4	l6*0546*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Renault Megane, Megane Grandtour	215/40R18 N225) 225/35R18 A93a)T87) 225/40R18	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 39b Seite: 5/10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R875



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007	7/46*0546*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Renault Megane GT, Megane Grandtour GT	225/35R18 A93a)T87)	A02) bis A10)
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JZ JZ		e2*2001/116*0379* e2*2007/46*0011*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 81	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten	215/45R18 G6N)	A02) bis A10)	
		225/45R18 A01)G6N)K64)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/46*0010*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 162	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/35R18 A93)T87) 225/40R18 A01)A93)K78)	A02) bis A10) E70)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/46*0011*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 103	Renault Scenic, Grand Scenic	215/45R18	A02) bis A10)
1	(Ausführungen mit kleinsten	225/40R18	
	Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder	T92)	
	205/55R17)	225/45R18	
		A01)K64)	

Anlage-Nr.: 39b Seite: 6/10

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R875



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e2*2001/116*0379*		
		Auflagen und Hinweise
Scenic (Ausführungen mit kleinsten	225/45R18	A02) bis A10)
	e2*2001/1 Handelsbezeichnungen Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten	e2*2001/116*0379* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten 225/45R18

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	215/45R18	A02) bis A10)
		225/40R18	
		225/45R18	

	G-Genehmigung(en):	
e11*2007/46*2969*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Renault Talisman, Talisma Grandtour	an 215/45R18 A93)GDT)N225)	A02) bis A10)
	215/50R18 N225)	
	225/45R18 A93a)N235)	
	225/50R18 N235)	
	235/45R18 N245)	
	245/45R18	
	Handelsbezeichnungen Renault Talisman, Talism	### Pandelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr. : 39b Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr. : 39b Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx18H2 ET65 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16, 205/60R16, 205/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr. : 39b Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K87) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr.: 39b Seite: 10 / 10 Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 39b mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R875 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 22.02.2017